

Anlage zur EU-Bekanntmachung

1 Informationen zu den Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer (Ergänzung zu Punkt III.1.10 der EU-Bekanntmachung)

Um zum Auswahlverfahren für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen zu werden, ist die fristgerechte und vollständige Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit allen geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweisen und Unterschriften erforderlich. Weiter erforderlich ist die Erfüllung der Anforderungen an den Berufsstand (siehe Punkt 2).

Die Bewerber müssen eine Referenz zu einem realisierten Projekt einreichen. Im Bewerbungsbogen ist ein Projektblatt für die Referenz enthalten: Die hier geforderten Angaben sind auszufüllen und die Darstellung der Referenz (Fotos, Pläne etc.) auf einer DIN A3-Seite ist als Anlage beizulegen.

Als Referenzen werden auch Projekte anerkannt, die Bewerber in einem anderen Büro erbracht haben, vorausgesetzt der dortige Büroinhaber bestätigt schriftlich eine wesentliche inhaltliche Mitarbeit des Bewerbers an diesem Projekt. Die schriftliche Bestätigung ist der Referenz beizulegen.

Reicht ein Bewerber mehrere Referenzen ein, muss er angeben, welche Referenz gewertet werden soll. Erfolgt diese Angabe nicht, wird die Referenz gewertet, die im Anlagenverzeichnis als erste aufgeführt ist.

Bei der Auswahl wird eine Rangfolge unter den zugelassenen Teilnehmern ermittelt. Ergibt die Bewertung keine hinreichende Differenzierung (Punktgleichstand, sehr geringer Punktabstand), erfolgt die Entscheidung per Los. Ist eine Auslosung erforderlich, erfolgt diese unter Aufsicht einer vom Auslober unabhängigen Person.

2 Informationen zur Erfüllung der Anforderungen an den Berufsstand (Ergänzung zu Punkt III.2.1) der EU-Bekanntmachung)

Als Anforderung an den Berufsstand wird gefordert, dass die Bewerber folgende zwei Fachrichtungen vertreten: ArchitektIn und LandschaftsarchitektIn.

Zur Erfüllung der Anforderungen an den Berufsstand sind Bewerbungsgemeinschaften zulässig und gewünscht. Bei Bewerbungsgemeinschaften müssen sich alle Mitglieder zu einer gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten und einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Bewerbungsgemeinschaften füllen einen gemeinsamen Bewerbungsbogen aus.

Die LandschaftsarchitektIn ist von den für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählten Bewerbern spätestens bis zum Rückfragenkolloquium zu benennen. Hierfür ist der vollständig ausgefüllte Nachweisbogen für LandschaftsarchitektInnen, der als Anlage an den

Bewerbungsbogen angefügt ist, bis zum 21. September 2017 per email oder Post an die Verfahrensbetreuung zu schicken.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung ArchitektIn zu führen. Ist in den jeweiligen Herkunftsstaaten die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55 EU (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsmäßigen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person oder der bzw. die Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Alle Bewerber haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und im Bewerbungsbogen darzulegen. Jeder Bewerber/ jede Bewerbungsgemeinschaft darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Mehrfachbewerbungen haben den Ausschluss zur Folge. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW 2013 beschrieben.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Mitgliedsstaaten und die Staaten des WTO-Beschaffungsübereinkommens GPA). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

3 Zusätzliche Angaben (Ergänzungen zu Punkt VI.3) der EU-Bekanntmachung)**3.1 Voraussichtlich geforderte Wettbewerbsleistungen**

1. Lageplan M 1:500

2. Realisierungskonzept M 1:200

Mit Grundrissen sämtlicher Geschosse, notwendigen Schnitten und allen Ansichten. Bei den Grundrissen Eintragung der Wohnungstypen, des Gemeinschaftsraums und der sonstigen Räume außerhalb der Wohnungen sowie der Nettoflächen. Eintragung der Lage der Schnitte im Erdgeschossgrundriss.

3. Einfache Perspektiven / schematische Skizzen

Es sind mindestens zwei selbstgewählte isometrische oder perspektivische Darstellungen der Bebauung mit angrenzenden Freiflächen in Skizzenform anzufertigen (keine fotorealistischen Darstellungen / Renderings).

Anlage zur EU-Bekanntmachung für den Wettbewerb

4. Erläuterungen in Text, Bild, Piktogrammen etc.

Die Erläuterungen in Form von Text, Bild, Piktogrammen sollen die Entwurfsvorstellungen verdeutlichen und ergänzen. Die Erläuterungen sind in den Plan zu integrieren.

5. Flächen- und Kubaturermittlung

Nachweis des Raumprogramms und Wohnungsschlüssels sowie von GR Hauptgebäude, GR gesamt, BRI, BGF und NUF auf dem Berechnungsblatt (siehe Anlagen)

6. Modell

M 1:500

Darstellung der Bebauung als Teil des Massenmodells für das gesamte Wettbewerbsgebiet (unter Verwendung der gestellten Modellgrundplatte).

3.2 Voraussichtliche Termine für den Wettbewerb

Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber	17.08.2017
Ausgabe der Unterlagen	25.08.2017
Rückfragen bis	15.09.2017
Rückfragenkolloquium	21.09.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeit	03.11.2017

3.3 Weiteres Verfahren

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird die Ausloberin mit allen Preisträgern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchführen. Die Vergabeunterlagen gemäß VgV werden den Preisträgern übermittelt.

3.4 Eignungsprüfung

Vor Beginn der Auftragsverhandlungen müssen die PreisträgerInnen ihre Eignung für die Ausführung der Planungsaufgabe nachzuweisen. Dabei sind folgende Eignungskriterien zu erfüllen:

- Nachweis zur Befähigung der Berufsausübung für ArchitektIn und LandschaftsarchitektIn
- Gemittelter Mindestumsatz ArchitektIn pro Jahr im Zeitraum 2014 bis 2016: 400.000 €
- Gemittelte Mindestbeschäftigtenzahl ArchitektIn pro Jahr im Zeitraum 2014 bis 2016: 3 technische Beschäftigte inkl. Büroinhaber/Gesellschafter
- Nachweis über eine Berufshaftpflicht über mindestens 2,0 Mio € für Personenschäden und 0,5 Mio € für sonstige Schäden, mindestens 2-fache Deckungssumme pro Jahr. Der Nachweis ist jeweils von ArchitektIn und LandschaftsarchitektIn zu erbringen.

Es besteht die Möglichkeit, im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Büros in Anspruch zu nehmen, wenn nachgewiesen wird, dass die für den Auftrag erforderli-

Anlage zur EU-Bekanntmachung für den Wettbewerb

chen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Im Fall dieser Eignungsleihe gemäß § 47 VgV werden die zusätzlichen Kapazitäten zu den Umsatz- und Beschäftigtenzahlen hinzuaddiert. Bedient sich ein Bieter der Eignungsleihe sind zu den Auftragsverhandlungen für den Nachunternehmer die Erklärung nach §§ 123 und 124 GWB über das Nichtzutreffen möglicher Ausschlussgründe sowie die Verpflichtungserklärung nach § 36 Abs. 1 VgV vorzulegen. Außerdem ist eine Erklärung über die gemeinsame Haftung von Bieter und Nachunternehmer für die Auftragsausführung gemäß § 47 Abs. 3 VgV vorzulegen.

3.5 Zuschlagskriterien

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in den Vergabeverhandlungen mit 40 % gewichtet. Die weiteren Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind dem Bewerbungsbogen als Anlage beigefügt.

3.6 Weitere Beauftragung

Der Auslober wird bei Weiterführung der Planungen nach der Durchführung der Auftragsverhandlungen einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Planungsleistungen gemäß HOAI 2013 Teil 3. Objektplanung, § 34 Leistungsbild Gebäude und § 39 Leistungsbild Freianlagen für die Leistungsphasen 2 bis 9 übertragen. Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung vor. Ein Anspruch auf eine Beauftragung besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbssentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer weiteren Beauftragung durch den Auslober, die weitere Beauftragung zu übernehmen und durchzuführen.